

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**hier: Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz**

Erhöhung des Baransatzes

2020

von 546.980.000 Euro
um 155.000.000 Euro
auf 701.980.000 Euro

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Seit Oktober 2018 liegen die Ergebnisse der Erhebung der kommunalen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Universität Leipzig vor. Danach erhalten die Kommunen in NRW vom Land pro Jahr und Person durchschnittlich 2.500 Euro zu wenig für Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei ca. 62.000 Menschen, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind, entspricht das Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro, die das Land den Städten und Gemeinden jedes Jahr vorenthält. Und das trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und drastisch sinkender Landesausgaben für Integration und Unterbringung Geflüchteter. Das Land muss die Ergebnisse des Gutachtens endlich umsetzen, um die unter Rot-Grün mit dem Stärkungspakt eingeleitete Konsolidierung der kommunalen Haushalte nicht zu gefährden.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Berivan Aymaz

und Fraktion